

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land sucht

eine Reinigungskraft (w/m/d)

für die Verbandsgemeindeverwaltung in Rockenhausen. Es handelt sich um eine **unbefristete Teilzeitstelle** (19,5 Wochenstunden); die Eingruppierung richtet sich nach EG 1 TVöD. Die Arbeitszeiten sind Montag bis Dienstag von ca. 16.00-19.30 Uhr, Mittwoch von 15.00-19.30 Uhr, Donnerstag 16.00-20.00 Uhr und Freitag von 11.30-15.30 Uhr.

Anforderungsprofil

- Berufserfahrung in der Gebäudereinigung
- Freundliches Auftreten
- Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

Die Verbandsgemeinde tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 16.02.2020** an bewerbungen@vg-nl.de. Bei weiteren Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an unsere Personalsachbearbeiterin Martina Maué-Heckmann, Tel. 06361/451-101.

gez. Michael Cullmann, Bürgermeister

Öffnungszeiten: Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land mittwochs geschlossen

Aus technischen Gründen bleiben die Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land an den Standorten Alsenz und Rockenhausen sowie die Verbandsgemeindewerke **jeweils mittwochs bis Ende März 2020 gantztägig geschlossen**.

In der Zeit vom **17.02.2020 bis 22.02.2020** bleibt aufgrund der Zusammenführung der Daten der ehemaligen VG Rockenhausen und VG Alsenz-Obermoschel im Landesrechenzentrum das **Pass- und Meldeamt geschlossen**. Die **Kfz-Zulassungsstelle** ist in dieser Zeit mit Einschränkungen geöffnet.

Am Montag, dem **24.02.2020** bleibt das **Bürgerbüro** an beiden Standorten komplett **geschlossen**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

FINKENBACH-GERSWEILER

Ortsbürgermeisterin Eva Schlemmer

Tel. 06362 / 1671 · E-Mail: schlemmer.eva@web.de

Hundekot nicht beseitigt

Finkenbach-Gersweiler. Zum wiederholten Male ist es auf Straßen- und Rasenflächen in Finkenbach-Gersweiler vorgekommen, dass die Hinterlassenschaften von Hunden von den Hundeführern nicht beseitigt wurden. Wir weisen alle Hundehalter eindringlich darauf hin, dass der auf Bürgersteigen oder öffentlichen Flächen hinterlassene Hundekot vom Hundeführer sofort zu beseitigen und zu entsorgen ist. Genau so kann das „Geschäft“ der vierbeinigen Lieblinge nicht in den öffentlichen Grünbereichen hinterlassen werden. Nicht beseitigte Verunreinigungen durch Hundekot stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Wir wären dankbar, wenn sich die Hundehalter entsprechend verhalten könnten und danken im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Ortsbürgermeisterin
Eva Schlemmer

GEHRWEILER

Ortsbürgermeister Bernhard Kiefer
Tel. 06302 / 5362
E-Mail: be-kiefer@t-online.de

General- versammlung

Gehrweiler. Zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Gehrweiler am **Freitag, 06. März 2020 um 19.00 Uhr** im Nebenzimmer des Sportheims in Gehrweiler („Datsche“) ergeht hiermit Einladung.

Auf der Tagesordnung stehen

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Pachtangelegenheiten
- Freihändige Vergabe
5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch eine andere, mit schriftlicher Vollmacht versehene, berechtigte Person ausüben lassen.

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 14. Februar 2020 bis 04. März 2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land am Standort Rockenhausen (Zimmer 14) während den Dienststunden sowie beim Jagdvorsteher Artur Franzreb, Ortsstr. 33, 67724 Gehrweiler aus.

Gehrweiler, 13. Februar 2020
gez. Artur Franzreb
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 19. Februar 2020 findet um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer des ehem. Milchhäuschens, Ortsstraße 25a, 67724 Gehrweiler eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gehrweiler statt (7. öffentliche und 2. nicht öffentliche Sitzung in der Wahlperiode 2019/2024).

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Dorferneuerung der Ortsgemeinde Gehrweiler;
- Vorstellung eines Planungsbüros zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und zur Übernahme von Beratungsleistungen für private und öffentliche Vorhaben -
4. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Gehrweiler, den 5. Februar 2020
gez.: Bernhard Kiefer
Ortsbürgermeister

NIEDERHAUSEN/APPEL

Ortsbürgermeisterin Jutta Kreis
Tel. 06362 / 3884 · E-Mail: kreis.jutta@gmx.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 18. Februar 2020 findet um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 13, 67822 Niederhausen/Appel eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Niederhausen/Appel statt (5. öffentliche und 3. nichtöffentliche Sitzung in der Wahlperiode 2019/2024).

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der SG Niederhausen-Winterborn auf Kostenübernahme der defekten Heizung im Sportheim
3. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

4. Friedhofsangelegenheiten;
 - a) Beseitigung der Schäden am Gehweg und im Eingangsbereich
 - b) Terminfestlegung eines Arbeitseinsatzes
5. Schriftführertätigkeit in der Gemeinde Niederhausen/Appel
6. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Niederhausen/Appel,
den 6. Februar 2020
gez. Jutta Kreis
Ortsbürgermeisterin

Az.: 3/610-13(17)

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „An der Leimenkaut“ in der Ortsgemeinde Niederhausen a.d. Appel

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederhausen a.d. Appel hat in öffentlicher Sitzung vom 13. November 2019 beschlossen, eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „An der Leimenkaut“ in der Ortsgemeinde Niederhausen a.d. Appel aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Mit der Ergänzungssatzung soll das derzeit dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnende Grundstück Flurstücks-Nr. 89/14 in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Niederhausen a.d. Appel mit einbezogen werden. Bestandteil der Satzung ist auch eine Teilfläche des Innbereichsgrundstückes Flurstücks-Nr. 89/13. Diese Teilfläche dient zur Erschließung des Hinterliegergrundstückes Flurstücks-Nr. 89/14 und ist gemäß Satzung als eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche dargestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Größe von ca. 0,34 Hektar, als Art der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich der Satzung gemäß Planeintrag ein Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat Niederhausen a.d. Appel in seiner Sitzung vom 13. November 2019 den Beschluss gefasst, den Satzungsentwurf, die

zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die städtebauliche Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) parallel zu der öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen. Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie städtebaulicher Begründung liegt in der Zeit vom **Freitag, dem 21. Februar 2020 bis einschließlich Freitag, dem 27. März 2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergän-